

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/188/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 04.12.2017 Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Baumaßname Montessori- Kinderhaus hier: Beauftragung eines Architekten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Montessori-Kinderhaus betreut aktuell ca. 60 Kinder. Das Gebäude wurde ursprünglich nur für 40 Kinder errichtet und ist nun zu klein. Die größten Probleme liegen im zu kleinen Speiseraum und den unzureichenden sanitären Anlagen. Bedarf würde auch in Form eines Merzweckraumes bestehen.

Um der Gemeinde und dem Betreiber des Kinderhauses Lösungen aufzuzeigen, soll ein Architekt mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt werden.

Erforderlich hierfür sind die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), Leistungsphase 2 (Vorplanung), Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Mit Abschluss der Leistungsphase 3 erhält die Gemeinde Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Detaillierungsgrad und eine Kostenberechnung nach DIN 276.

Eine erste Kostenschätzung für den möglichen An und Umbau beläuft sich auch 385.000,00 Euro einschl. MwSt. und Nebenkosten. Die anrechenbaren Kosten für das Honorar liegen bei 250.000,00 Euro. Auf die Leistungsphasen 1-3 entfällt somit ein Bruttogehonorar von ca. 12.300,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	12.300,00€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein		Minderausgaben:	Ja/Nein	
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Architekten für die Planung eines An- und Umbaus des Montessori-Kinderhauses zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1-3 zu vergeben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift: